



Kurzbewertung nach SIA 144

Objekt:	Rehabilitationszentrum Lutzenberg / Aufstockung Haus G
Ort:	Lutzenberg AR
Art der Leistungsangebote:	Architekturleistung
Verfahren:	Planerwahlverfahren selektiv, anonym
Auslober	Rehabilitationszentrum Lutzenberg / Amt für Immobilien Kanton Appenzell AR
Publikation:	simap / Amtsblatt AR
Verfahrensbegleitung	Amt für Immobilien Kanton Appenzell AR

Ziele

Der BWA Ostschweiz setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Die Ordnung SIA 144 befindet sich zurzeit in Revision, daher werden die Kriterien sinngemäss angepasst.

Der Raster SIA 144/ 2022 ist in finaler Ausarbeitung. Das aktuelle Verfahren wurde nach der SIA 144/ 2013 beurteilt, jedoch unter Berücksichtigung der zentralen Kriterien für ein Planerwahlverfahren.

Qualität des Verfahrens

Die öffentliche Ausschreibung für diese kleinere Erweiterungs-Baufgabe mit beschränkter Lösungsfindung wird begrüsst.

Die SIA 144 ist subsidiär benannt, die Zuschlagskriterien sind angemessen angesetzt und formuliert.

Mängel des Verfahrens

Planerwahlverfahren eignen sich für Sanierungen/ Instandsetzungen und Umbauten mit kleinem Gestaltungsspielraum und überschaubarer Investitionssumme. Dies ist im vorliegenden Verfahren nicht der Fall.

- Auftragsanalyse/Zugang zur Aufgabe entsprechen einem Projektwettbewerb SIA 142. Es werden keine ausgearbeiteten Projektvorschläge erwartet. Um aber die geforderten Antworten in der Studie geben zu können, sind vertiefte Überlegungen in Grundriss, Volumen bis zum Material zu machen, was einem Projektwettbewerb 142 entspricht (Bauordnung, procap, Statik, AFS usw.)
- Beurteilungskriterien Phase 2 entsprechen auch eigentlich einem Projektwettbewerb SIA 142.
- Nach Auslegung der neuen SIA 144/ 2022 ist das Beurteilungsgremium angemessen zusammengesetzt. Der BWA Ostschweiz empfiehlt bei Planerwahlverfahren die Fachjury (gleich den lösungsorientierten Verfahren) in der Mehrzahl und min. die Hälfte des Beurteilungsgremiums unabhängig vom Auftraggeber.
- Auftragserteilung ist geregelt jedoch mit beschränkter Leistung Vorprojekt.
- Anspruch Nachwuchsförderung wird nicht erfüllt.
- Urheberrecht wird in Teilen abgegeben.
- Zwei-Couvert-Methode wird angewendet, Couvertöffnung aber nicht explizit umschrieben.
- Bei einem Planerwahlverfahren die Leistungen Bauleitung/ Kosten mit einem Vorbehalt zu versehen, widerspricht der Wahl des Verfahrens in sich.
- Mehrfachbewerbungen Fachplaner sind nicht geklärt.
- Entschädigung von 3'000.00 Fr. für den geforderten Umfang knapp.